

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hülshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

28. März 2020
35. Jahrgang
Nummer 428



Bleiben Sie Zuhause!

So schützen Sie sich und Ihr Umfeld vor dem Coronavirus

Zur Eindämmung des Coronavirus zuhause bleiben – Ausnahmen sollten nur sein:

- Dringend notwendige Besorgungen wie der Einkauf von Lebensmitteln oder der Gang in die Apotheke
- Menschen helfen, die derzeit auf unsere Hilfe angewiesen sind, da sie selbst keine Lebensmittel einkaufen können
- In besonderen Ausnahmefällen gilt: Wer im dringenden Fall ins Freie möchte, soll das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen er in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Auf **Seite 3** dieser Ausgabe lesen Sie Infos zu einer Reihe **regionaler Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus**. Es gilt der **Stand: Druckschluss des Stadtboten, 20. März**. Für den **Fall einer Ausgangssperre** könnten diese Regelungen weiter verschärft worden sein. **Bitte informieren Sie sich tagesaktuell** in den Medien, online auf den Seiten der Stadt Friedberg www.friedberg.de, des Landratsamtes www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de. **Wichtige Verhaltenstipps** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für den Alltag und im Miteinander finden Sie ebenfalls auf Seite 3.

Bahnhof Friedberg: Kreisverkehr gesperrt, ÖPNV eingeschränkt

Vom **30. März** an wird der Kreisverkehr am Bahnhof wegen **Umbauarbeiten der Straßenentwässerung** durch den städtischen Baubetriebshof für den PKW-Verkehr komplett gesperrt. Die Sperrung wird voraussichtlich **bis 17. April** andauern. Der Bahnhof kann in dieser Zeit vom Individualverkehr nur über den Steirer Berg von Westen kommend bis zum P+R-Parkplatz angefahren werden. Dort stehen wegen der Baustelleneinrichtung nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung. Der kleinere Parkplatz östlich des Bahnhofs ist in dieser Zeit komplett gesperrt.

Die Zu- und Abfahrt aus der Haag-, Gabelsberger- und Jahnstraße in und aus der östlichen Bahnhofstraße bleiben möglich. Der dritte Zufahrtsast des Kreisverkehrs ist ab der Einmündung Bauernbräu-/Bahnhofstraße gesperrt. Die Umleitungsstrecken werden weiträumig beschildert. Einzig für den **ÖPNV** wird eine Behelfsspur durch den Kreisverkehr aufrechterhalten, so dass die Linien Bahnhofstraße/Steirer Berg zum und vom Bahnhof gefahren werden können. Die Route vom Bahnhof aus in die Friedberger Stadtmitte zum Marienplatz kann nicht bedient werden. Fußgängerwege zum und vom Bahnhof werden eingerichtet.



Friedberg hat gewählt

31 Mandate standen bei der Kommunalwahl am 15. März in Friedberg zur Wahl – 30 Stadträte sowie ein erster Bürgermeister. Hinzu kommen der Posten des Landrats im Landkreis Aichach-Friedberg und die Mitglieder des Kreistags. Die Ergebnisse auf **Seite 4**.



Solidarität in Corona-Zeiten



Die Ausbreitung des Coronavirus legt das öffentliche Leben in vielen Bereichen lahm. Wer alt ist, eine Vorerkrankung oder andere Risikofaktoren hat oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, kann unter Umständen Probleme mit der täglichen Versorgung bekommen. Hier möchte die **Stadtpfarrei St. Jakob** helfend eingreifen. Die Gemeinde hat einen Unterstützungsdienst ins Leben gerufen, der sich an Menschen wendet, die aufgrund der Corona-Krise Hilfe bei Einkäufen oder wichtigen Botengängen benötigen. Außerdem bietet die Pfarrei einen Gesprächsdienst für Personen an, die jemanden zum Reden brauchen. Kontakt, auch für Bürgerinnen und Bürger, welche die Aktion unterstützen möchten unter Tel. 0821-5886861 oder per Mail an: info@sankt-jakob-friedberg.de

Das **Bürgernetz Friedberg** hat seit einigen Monaten einen begleiteten Fahrdienst. Für absolut notwendige Fahrten wird dieser auch aktuell aufrecht erhalten. Botengänge können angeboten werden. Tel. 0821-21702489 (Montag bis Freitag von 9.30 bis 16 Uhr).

Derzeit entstehen vielerorts größere und kleinere Initiativen, um Solidarität zu zeigen. So auch die **»Nachbarschaftshilfe Friedberg«**, die sich über Facebook gegründet hat. Sie bietet Hilfsbedürftigen an, Botengänge oder Einkäufe für sie zu erledigen. Tel. 0821-6089249, Mail: nachbarschaft-friedberg@web.de



sska.de · blog.sska.de



Gemeinsam alles gewachsen.



Stadtsparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

der Coronavirus hat sich in einer ungeahnten Geschwindigkeit in unser aller Leben geschoben und es von Grund auf verändert. Alte Gewissheiten sind weggespült worden, Unumstößliches umgestoßen. Viele leiden an einem Gefühl der Unsicherheit, der Unruhe. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklung ist das nur zu verständlich. Andere sind fatalistisch. Dritte ignorieren alle Fakten und kümmern sich nicht um ihre Verantwortung, die wir alle haben: die schnelle Verbreitung des Virus zu stoppen. Sie gefährden damit Menschenleben.

Aber es gibt eben auch die Menschen, die anpacken. Nicht an sich und ihr Vergnügen denken, sondern an diejenigen, die in der Krise der Unterstützung bedürfen: alte und kranke, mobilitätseingeschränkte und einsame Menschen. Mein Dank gilt den vielen Initiativen, der Stadtpfarrei St. Jakob, dem Kreis junger Leute um Felix Ehrenberg (»Nachbarschaftshilfe Friedberg«), dem Bürgernetz Friedberg und vielen anderen, die Hilfe organisieren und anbieten!

Mein Dank gilt aber auch allen im Gesundheitswesen, die sich vorbereiten oder bereits im Einsatz sind. Das Pflegepersonal, die Notfallambulanzen und die Ärzte haben schon länger unter widrigen Umständen gearbeitet und es wird wohl noch viel mehr von ihnen verlangt werden. Das Gebot der Stunde sollte Rücksichtnahme und Respekt lauten für diesen Einsatz!

Ich bedanke mich bei allen, die unsere tägliche Versorgung aufrechterhalten, wie das Personal in den Supermärkten – aber auch den Verwaltungen. Denn das Landratsamt, in dem das staatliche Gesundheitsamt angesiedelt ist, aber auch meine Kolleginnen und Kollegen in der städtischen Verwaltung arbeiten daran, die nötigen Maßnahmen durchzuführen, die der Staat regelt. Und das alles nach einer Wahl, die alleine für sich schon eine Belastungsprobe für die Verwaltungen darstellt.

Tag für Tag erleben wir immer mehr Einschränkungen. Beim Redaktionsschluss ist noch nicht klar, ob eine Ausgangssperre kommt. Klar ist aber auch: Je disziplinierter wir handeln, desto schneller wird die Krise bewältigt werden. Erfahrungen aus der Grippe- welle nach dem Ersten Weltkrieg zeigen: Wer weiterlebt wie bisher, der tötet Menschen.

Ich rufe Sie deshalb alle auf: Bleiben Sie zuhause! Verlassen Sie das Haus nur alleine oder in Begleitung derjenigen, mit denen Sie familiär zusammenleben. Reduzieren Sie die direkten Kontakte und unternehmen Sie nur noch das, was unbedingt nötig ist. Nur so können wir die Ansteckungskurve flach halten und eine Überforderung unseres Gesundheitssystems vermeiden.

Ihnen alles Gute, passen Sie auf sich und Ihre Umgebung auf und bleiben Sie gesund!

Ihr
Roland Eichmann

Bildungsatlas für den Landkreis Aichach-Friedberg ist online

Gesundheit, Verbraucherwissen, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind nur einige der Themenbereiche, zu denen es beim Landratsamt Aichach-Friedberg Bildungsangebote gibt. Um diese für alle Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick übersichtlich auffindbar zu machen, hat das Bildungsbüro des Landratsamtes einen Bildungsatlas herausgegeben. Eine besondere Zielgruppe der Publikation sind Lehrkräfte: Da sich viele der aufgeführten Angebote an Schülerinnen und Schüler richten, kann themenbezogen nach Inhalten gesucht werden, die in den Lehrplan passen, und so geeignete Formate finden, die den Regelunterricht bereichern.

»Bislang war es teils ein Ergebnis des Zufalls oder einer aktiven und aufwendigen Recherche, wenn Bürgerinnen und Bürger von bestimmten Bildungsangeboten des Landkreises erfahren haben«, meint Christopher Pabst vom Bildungsbüro des Landratsamts. Diese Lücke wird durch den Bildungsatlas geschlossen. Angebote können einfach miteinander verglichen werden. So ist aufgeführt, welche Zielgruppen adressiert werden, welcher Zeitaufwand anfällt und wo die verschiedenen Formate stattfinden.



Vor allem das Themenfeld »Umwelt und Klimaschutz« ist stark vertreten: 15 Angebote vermitteln Wissen zu Fragen der Nachhaltigkeit, sparsamer Energienutzung und Abfallbeseitigung. Die weiteren Themenbereiche fassen Bildungsangebote zusammen aus den Feldern Medizin und Gesundheit, Natur und Kultur, Bildung und Beruf, Gesellschaft, Integration und Miteinander sowie Jugend, Erziehung und Prävention.

Der Atlas kann auf den Internetseiten des Landratsamts, Bereich »Bildungsbüro«, kostenfrei heruntergeladen werden: www.lra-aic-fdb.de

Änderungen bei der Abgabe von Sperrmüll

Ab sofort gelten folgende Änderungen für die Abgabe von Sperrmüll: Bodenbeläge (PVC-, Laminat-, Parkett-, Kork- sowie Teppichböden), Holzdecken und Türen werden nicht mehr auf den Sammelstellen angenommen, sondern müssen über private Anbieter entsorgt werden. Des Weiteren sind auch folgende Abfälle von der Annahme ausgeschlossen: Acrylbade- und Duschwannen, Duschkabinen, Plexiglas, Acrylglas. Eine Verwerterliste ist auf der Homepage des Landratsamtes www.lra-aic-fdb.de unter dem Suchbegriff »Verwerterliste« zu finden und steht in der kostenlosen Abfall-App des Landkreises zur Verfügung.

Aktualisierte Infobroschüre ist in Arbeit

Die Stadt Friedberg wird nach dem Start der neuen Legislaturperiode des Stadtrates im Sommer eine aktualisierte Informationsbroschüre herausgeben. Inhalte dieser Veröffentlichung werden unter anderem die Themen Leben und Arbeiten in Friedberg, Kultur, Gesellschaft, Soziales und Politik sein. Regionaler Partner für die Erstellung der Publikation ist der media-print Infoverlag. In den kommenden Wochen wird der Friedberger Geschäftswelt angeboten, darin für ihre Betriebe zu werben.

Neue Vereinbarung zur Abwasserbeseitigung unterzeichnet

Im Klärwerk Mittlere Paar in Friedberg-Paar wurde am 10. März eine neue Zweckvereinbarung zur Beseitigung von Abwasser durch die drei Bürgermeister Roland Eichmann aus Friedberg, Erwin Gerstlacher aus Ried und Paul Reithmeir aus Eurasburg unterzeichnet.

Bereits im Jahr 1992 schlossen die Stadt Friedberg und die Gemeinde Ried eine Zweckvereinbarung zur Reinigung von Abwasser im Klärwerk Mittlere Paar ab. Auf der damals neu gebauten Kläranlage werden seitdem die Abwässer der Gemeinde Ried und der südlichen und östlichen Ortsteile der Stadt Friedberg geklärt. In Eurasburg stünde nun die Modernisierung bzw. Erneuerung der gemeindlichen Kläranlage an, um auch in Zukunft den technischen Anforderungen gerecht zu werden. Da dies mit hohen Kosten verbunden wäre, ging Eurasburg auf die Stadt Friedberg und die Gemeinde Ried mit der Bitte zu, deren Abwasser ebenfalls im Klärwerk Paar reinigen zu lassen. Nach Prüfung der technischen Voraussetzungen, insbesondere zur Kapazität der Zuleitung und zur Reinigungsleistung der Kläranlage haben sich die drei Partner auf eine neue Zweckvereinbarung verständigt. Im Februar stimmten alle Gemeinderäte dem Abschluss der Vereinbarung zu.

Sechs Fragen zur Abfallwirtschaft in Zeiten des Coronavirus

- 1. Werden die Abfallgefäße weiterhin geleert?**

Die Rest-, Bio- Papier- und Gelbetonnen werden ohne Einschränkungen geleert. Sperrmüll und die Elektrogroßgeräte werden abgeholt, die vereinbarten Termine werden eingehalten.
- 2. Sind die Wertstoffsammelstellen geöffnet?**

Die Wertstoffsammelstellen haben geschlossen. Anlieferungen sind nur in dringenden Fällen (z.B. Sperrmüllentsorgung bei unaufschiebbaren Umzug) in begrenzten Umfang auf folgenden Wertstoffsammelstellen möglich: Affing, Aichach (nur nach vorheriger Terminvereinbarung), Aindling/Todtenweis, Dasing (nur freitags), Friedberg Münchener Straße, Mering, Pöttmes.
- 3. Müssen privatwirtschaftliche Entsorger den Betrieb einstellen?**

Die Entsorgungsbetriebe fallen nicht unter die Einschränkungen der Allgemeinverfügung und können den Bürgern grundsätzlich weiterhin für die Annahme von verwertbaren Abfällen zur Verfügung stehen. Ob die Betriebe tatsächlich geöffnet haben, ist telefonisch abzuklären.
- 4. Wie sind kontaminierte Abfälle zu entsorgen?**

Möglicherweise mit dem Coronavirus infizierte Abfälle sind über den Hausmüll zu entsorgen. Eine Mülltrennung nach Bioabfällen, Papierabfällen oder Verpackungen findet nicht statt. Die Abfälle/Wertstoffe sind in stabile Müllsäcke zu geben und der Restmülltonne zuzuführen. Die Abfallgefäße sind am Straßenrand zur Entleerung bereit zu stellen.
- 5. Werden die Problemmüllsamlungen durchgeführt?**

Die mobile Problemmüllsamlung findet im April nicht statt.
- 6. Wie erfahre ich von Änderungen?**

Aktuelle Infos gibt es über die kostenlose Abfall-App des Landkreises Aichach-Friedberg und über: www.lra-aic-fdb.de

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	0800-5396380
Taxi	08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:
Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg:0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg:08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Corona-Maßnahmen: Derzeit ist nur die Sammelstelle Münchner Straße für dringende Fälle (z.B. Sperrmüllentsorgung bei unaufschiebbaren Umzug) geöffnet.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
28. März 2020, 35. Jg. / Nr. 428

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Janina Kölbl
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
voraussichtlich Mittwoch, 8. April
Redaktionsschluss:
Montag, 30. März

Stadtverwaltung Friedberg eingeschränkt geöffnet

Die **Stadtverwaltung und die Stadtwerke Friedberg** sind ohne vorhergehende Terminvereinbarung grundsätzlich nicht mehr für den Publikumsverkehr erreichbar. Für dringliche Angelegenheiten werden Termine nur nach telefonischer, schriftlicher oder elektronischer Abstimmung angeboten.

Das **Bürgerbüro im Rathaus** ist ebenfalls geschlossen. Für unaufschiebbare Angelegenheiten werden Termine nach telefonischer Anmeldung vergeben. Urkunden, Bescheinigungen, Müllsäcke usw. werden gegen Rechnung zugesandt.

Für das **Standesamt** gilt: Urkunden können über das Bürgertelefon an der Infothek angefordert werden. Für Hochzeiten sind nur noch das Brautpaar und die Trauzeugen zugelassen. ►www.friedberg.de

Landratsamt schränkt den Besucherverkehr ein

Beim **Landratsamt Aichach-Friedberg** bleibt die Eingangstür geschlossen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre erledigungen ausschließlich per Mail und Telefon abzuwickeln. Ausnahmen davon werden nur in wirklich dringenden Fällen mit Terminvereinbarung gestattet. Die Internetseite des Landratsamtes ►www.lra-aic-fdb.de bietet Formulare und viele weitere Online-Möglichkeiten. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat zudem alle **Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien** vorerst bis einschließlich 19. April abgesagt.

Steuerhilfen für Unternehmen

Aufgrund der Maßnahmenpakete zu steuerlichen Hilfen für Unternehmen zur Abfederung der Corona-Auswirkungen bietet die Stadt Friedberg **schnelle und unbürokratische Hilfe** bei städtischen Steuern an. Betroffene Unternehmen, die Hilfe benötigen, können per Mail bei der Stadtverwaltung **steuerliche Liquiditätshilfen**, wie die Gewährung von Stundungen oder Anpassungen sowie Aussetzungen von Gewerbesteuer-vorauszahlungen beantragen. Dies wird die Verwaltung zügig prüfen und beantworten. Kontakt per Mail: ►info@friedberg.de, Stichwort Steuerhilfe



Gemeinsam gegen Corona

Zur Verlangsamung der Coronavirus-Pandemie steht das öffentliche Leben in vielen Bereichen still. Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. März eine Reihe von Verboten und Auflagen auf den Weg gebracht. Der Katastrophenfall für ganz Bayern wurde ausgerufen. Die damit einhergehenden Maßnahmen können sich derzeit täglich ändern. Auf dieser Seite präsentiert der Friedberger Stadtbote eine Reihe regionaler Schritte im Kampf gegen den Coronavirus. **Stand: 20. März.** Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in den Medien, online auf den Seiten der Stadt Friedberg www.friedberg.de, des Landratsamtes www.lra-aic-fdb.de und der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de

Bus und Bahn: Beeinträchtigungen im ÖPNV

Der Vordereinstieg sämtlicher **Busse im AVV-Gebiet** ist geschlossen. Die Fahrgäste werden gebeten, über die hinteren Türen ein- und auszusteigen. Auch der Raum zwischen dem Fahrer und der vorderen Tür wird gesperrt. Der Fahrkartenverkauf in den Bussen ist eingestellt. Der Fahrplan ist auf den Ferienfahrplan umgestellt. Damit entfallen bei Bus- und Straßenbahnverbindungen Schülerverstärkerfahrten, die in den Fahrplänen mit »S« gekennzeichnet sind. Alle Nachtbuslinien im AVV-Gebiet werden vorerst bis einschließlich 19. April 2020 eingestellt. ►www.avv-augsburg.de

Einschränkungen im Zugverkehr: Auf der Strecke Augsburg – Ingolstadt bietet die BRB derzeit nur noch einen Stundentakt an, um die zunehmend notwendigen Freistellungen und Krankmeldungen der Mitarbeitenden aufzufangen. ►www.meridian-bob-brb.de

Zentrale Anlaufstelle im Landratsamt für Fragen zu Corona

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat ein **Kernteam aus der Führungsgruppe Katastrophenschutz** im ständigen Corona-Einsatz. Für Fragen gibt es eine zentrale Anlaufstelle: Das **Bürgertelefon** (Tel. 08251-92444) ist Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr erreichbar, für medizinische Belange in diesem Zusammenhang auch Samstag und Sonntag von 10 bis 13 Uhr. Die Mailadresse ►corona@lra-aic-fdb.de steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Verhaltensempfehlungen

zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander



Privates Umfeld und Familienleben

Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen. Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern. Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.

Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



ÖPNV und Reisen

Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto. Verzichteten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands.



Berufliches Umfeld

Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen. Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein ein. Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

Meiden Sie Menschenansammlungen (z.B. in Einkaufszentren, etc.). Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z.B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell: Schützen Sie sich und andere!

Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen. Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.

Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: ►www.infektionsschutz.de und ►www.bzga.de

Quelle:



Absagen von Veranstaltungen, Schließungen von Einrichtungen

Folgende Events wurden seitens der Stadt Friedberg abgesagt, privat veranstaltete Termine nicht aufgeführt: **Frühjahrskonzert der städtischen Jugendkapelle** (28. März), **Versteigerung von Fundgegenständen** (28. März), **Marktsonntag** (29. März), **Sportlerehrung** (3. April), **Rilke-Lesung »Der Tod ist groß«** (4. April), **Friedberger Kunstausstellung** (5.–19. April), **Tattoo-Messe** (18./19. April), **Stadtteilkonzert »Gruber und Maklar«** (15. Mai), **Historisches Festtreiben** (23. Mai). Allgemein gilt (Stand: 20. März): **Veranstaltungen und Versammlungen** sind landesweit bis einschließlich 19. April untersagt.

Alle öffentlichen sowie alle privat gebuchten **Stadtführungen** in Friedberg entfallen vorerst bis zum 19. April. Bei privaten Buchungen nehmen die zuständigen Mitarbeiter von der Touristinfo Kontakt wegen einer Verschiebung bzw. Rückabwicklung auf. Sobald der Betrieb wiederaufgenommen werden kann, wird dies veröffentlicht. Bei Fragen erreichen Sie die Touristinfo unter Tel. 0821-6002-436, Mail: ►touristinfo@friedberg.de

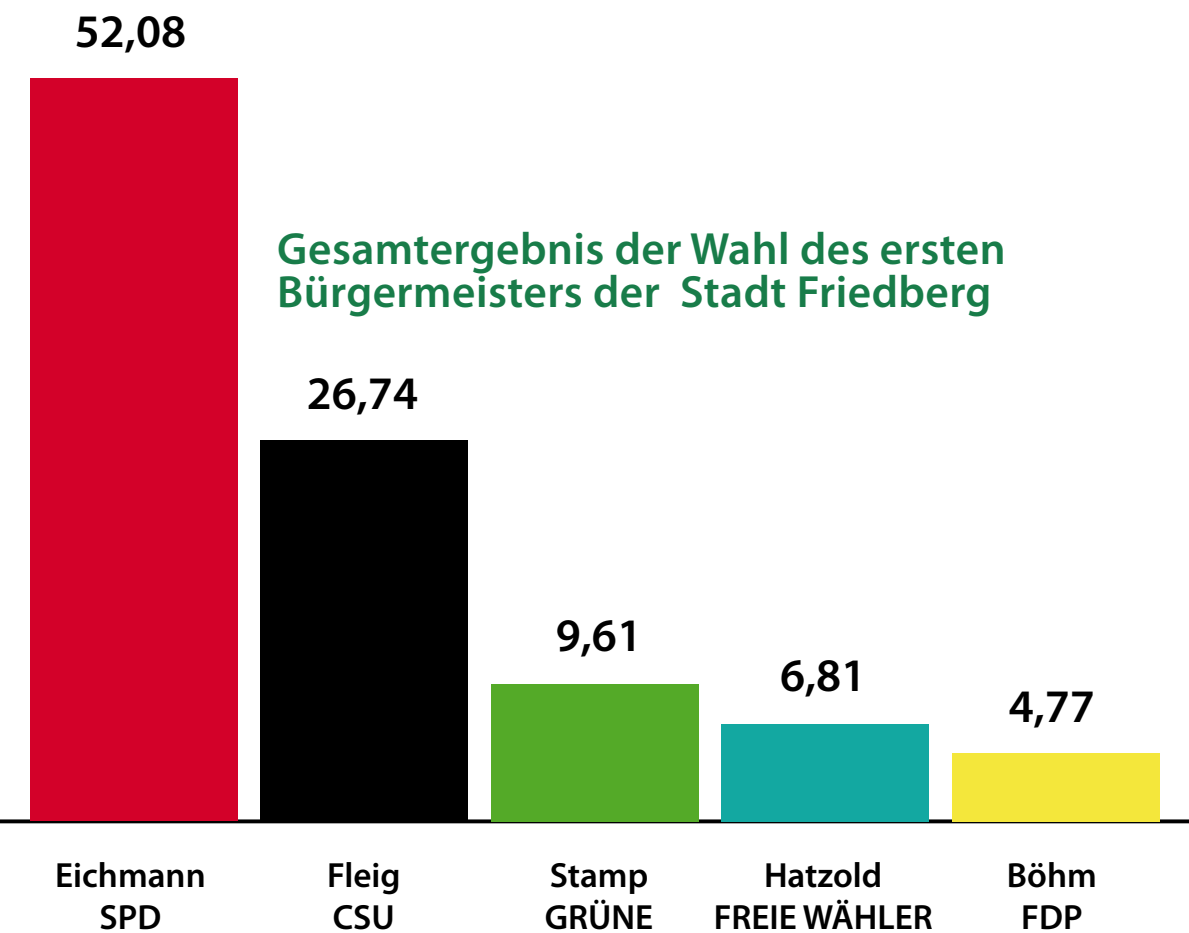
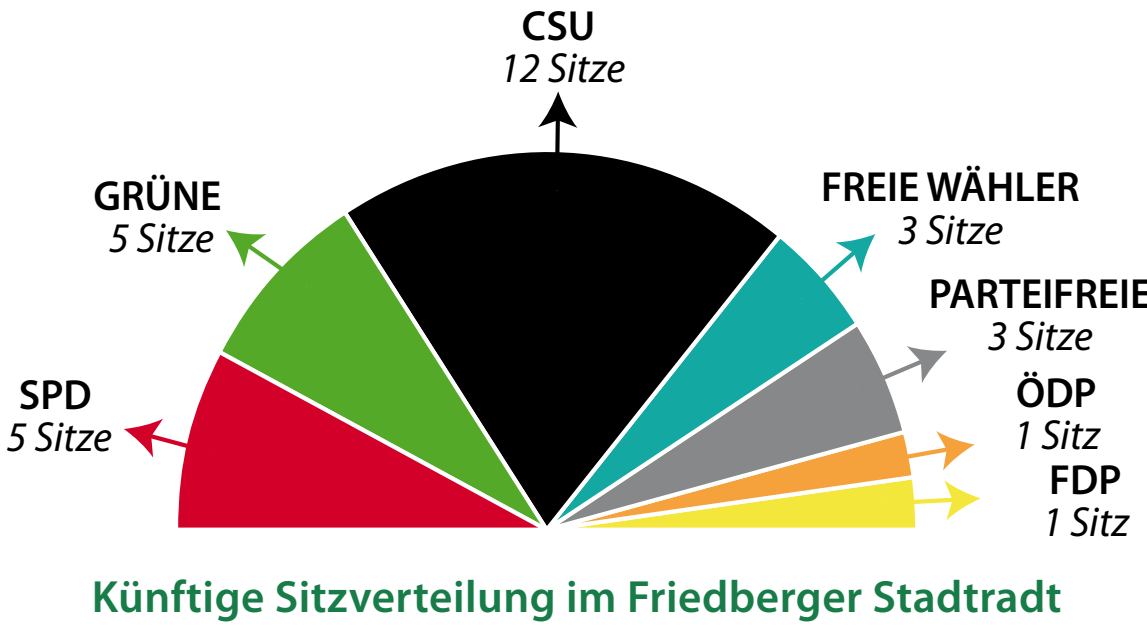
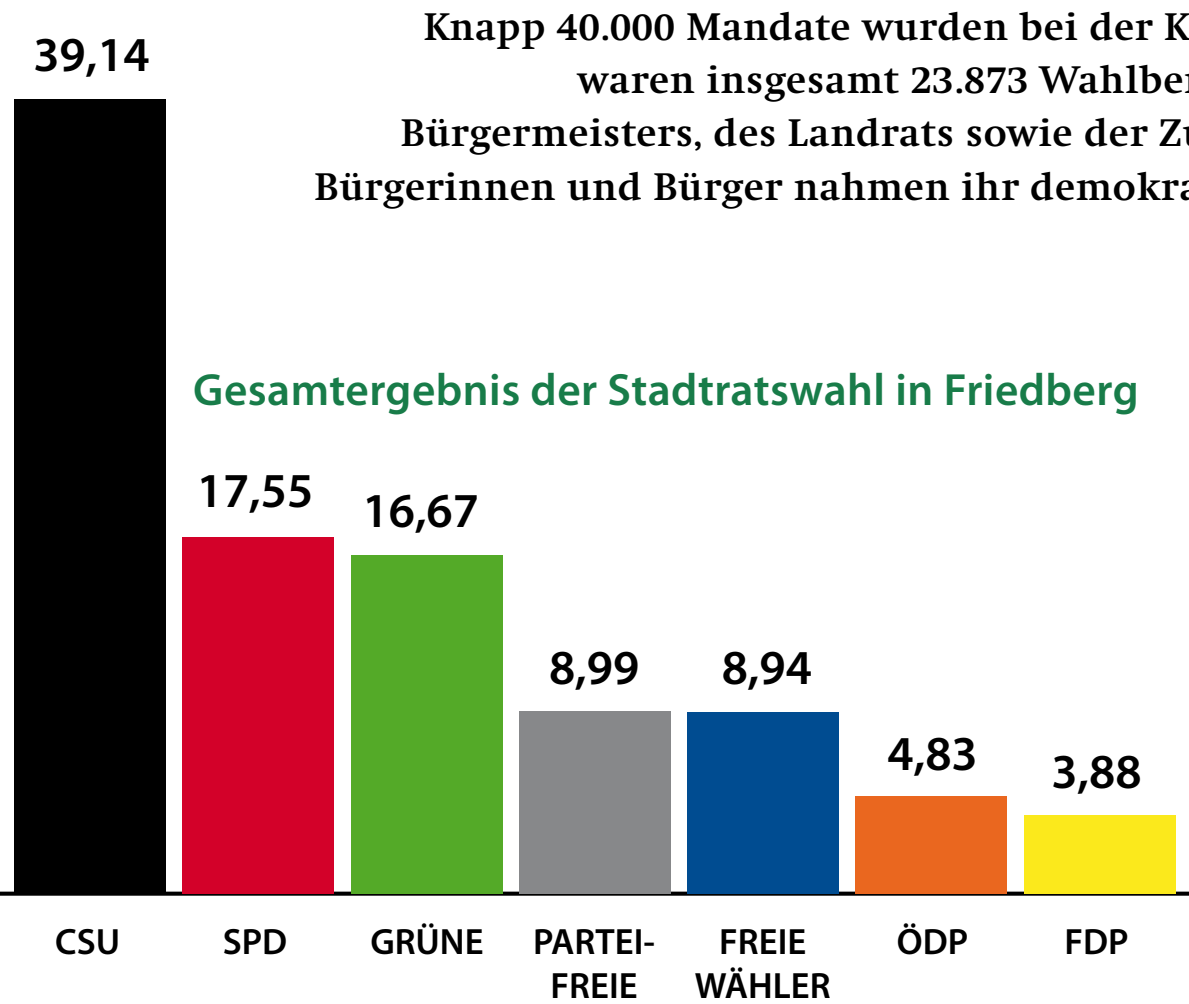
Das **Museum im Wittelsbacher Schloss**, die **Stadtbücherei St. Jakob** und das **Stadtbad** haben zunächst bis zum 19. April geschlossen. Die Leihfristen aller entliehenen Medien der Stadtbücherei wurden automatisch verlängert. Den Lesern steht die Ausleihe von Ebooks unter dem Online-Portal ►www.leo-sued.de uneingeschränkt zur Verfügung. Die **Aussegnungshalle Herrgottsruh** ist für Trauerfeiern geschlossen. Die **städtischen Vereinshäuser**, das **Jugendzentrum** und der **Wasserturm** bleiben ebenfalls bis auf Weiteres zu.

Aufgrund der Allgemeinverfügung ist das Betreten von **Kinderspielflächen** verboten. Die Stadt wird darauf zusätzlich mittels Beschilderung hinweisen. Dies gilt auch für **Skaterparks** und den **Trimm-dich-Pfad**. Die **Wertstoffsammelstelle Münchner Straße** ist nur für dringende Fällen geöffnet (siehe S. 2).

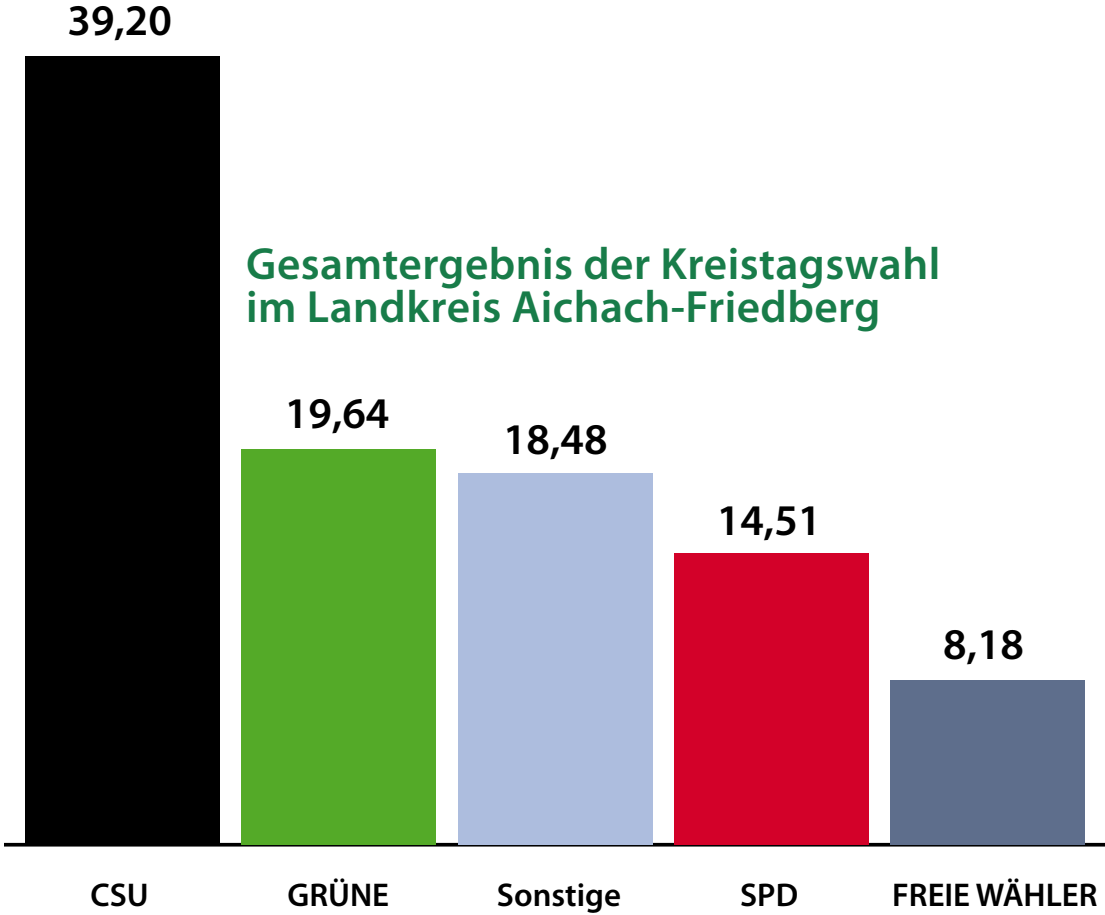
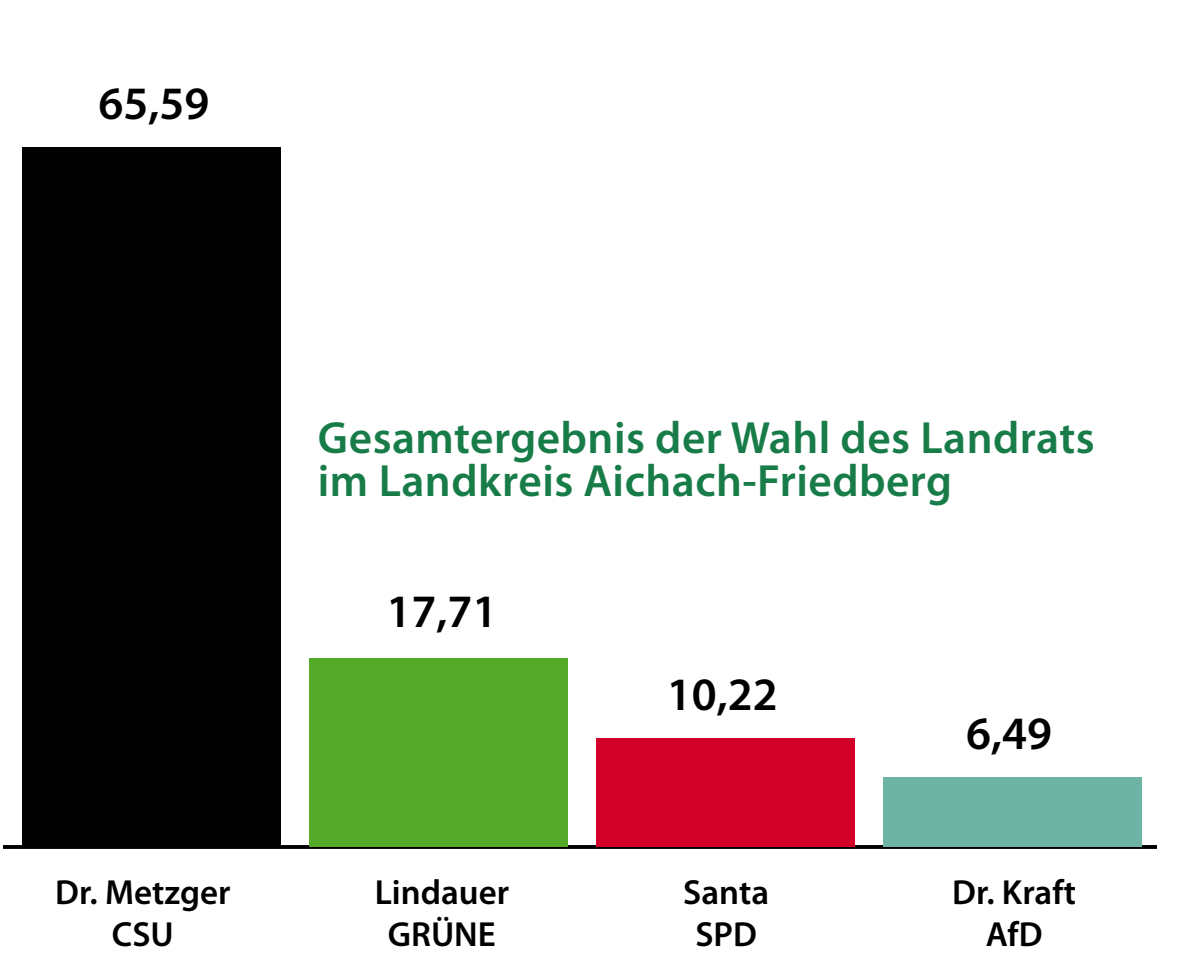


Friedberg hat gewählt

Knapp 40.000 Mandate wurden bei der Kommunalwahl am 15. März in Bayern neu vergeben. In Friedberg waren insgesamt 23.873 Wahlberechtigte dazu aufgerufen, ihre Stimmen bei der Wahl des ersten Bürgermeisters, des Landrats sowie der Zusammensetzung des Kreis- und Stadtrats abzugeben. Fast 15.000 Bürgerinnen und Bürger nahmen ihr demokratisches Recht wahr – eine Wahlbeteiligung von rund 62 Prozent.



Gewählte Stadträtinnen und Stadträte in Friedberg	
CSU Fleig, Florian Losinger, Simone Scharold, Richard Losinger, Manfred Kleist, Thomas Wurzer, Florian Schrall, Heinz Trinkl, Paul Dr. Straßer, Gerhard Beutlrock, Andreas Held, Johann Gerber, Petra	SPD Sasse-Feile, Ulrike Rietzler, Markus Pfundmeir, Sebastian Hörmann von und zu Guttenberg, Simone Mergle, Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eser-Schuberth, Claudia Stamp, Egon Bahner, Eva Brülls, Marion Dorsch, Edmund	FREIE WÄHLER Hatzold, Johannes Eichele, Jakob Strobel, Alexander
	PARTEIFREIE BÜRGER Rockelmann, Wolfgang Dr. med. Mersdorf, Siegbert Micheler-Jones, Elisabeth
	FDP Böhm, Cornelia
	ÖDP Nießner, Hubert

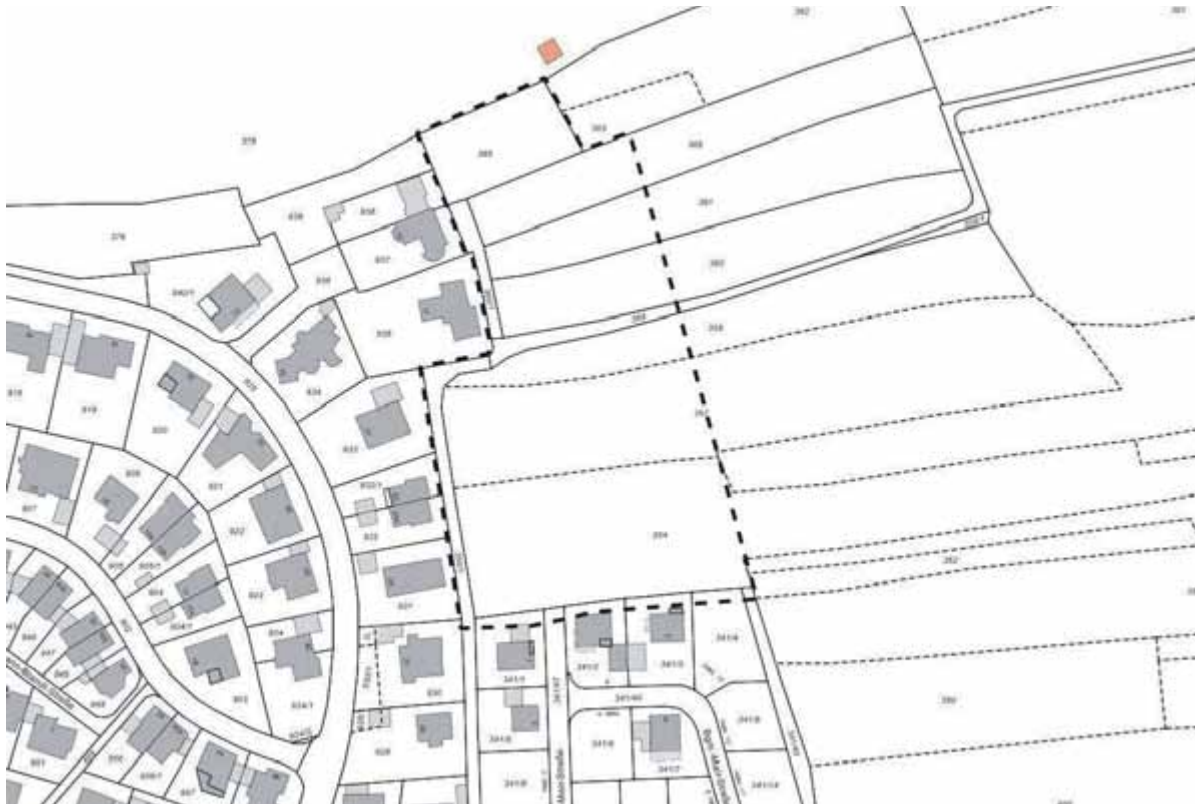


Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11/I
für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzing
in Verlängerung der Beilinger Straße

– Änderungsbeschluss –

In seiner Sitzung am 20.11.2019 hat der Stadtrat die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11/I für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Stadtteils Stätzing in Verlängerung der Beilinger Straße beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geändert und erweitert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 341/1 (Teilfläche), 341/2 (TF), 341/3 (TF), 341/4 (TF), 341/45 (TF), 341/47 (TF), 350/1 (TF), 354 (TF), 357 (TF), 358 (TF), 360 (TF), 360/1, 361 (TF), 365, 366 (TF) und 369 (TF) der Gemarkung Stätzing und wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Ziel der Erweiterung des bestehenden südlichen Baugebietes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs in Stätzing. Gem. §13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg wird der Öffentlichkeit nach vorheriger telefonischer Anmeldung Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis einschließlich 30.04.2020 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung. Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 13.03.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter/in für den Baubetriebshof (m/w/d)** (befristet als Krankheitsvertretung)

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören allgemeine Aufgaben des Betriebshofs wie Grün- und Landschaftspflege, Auf- und Abbau von Veranstaltungen, Sicherungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und Unterhaltsarbeiten an städtischen Gebäuden.

Wir erwarten:

- vorzugsweise eine einschlägige abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich,
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten im Freien bei jeder Witterung,
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C1/C1E (oder alt 3).

Wir bieten einen befristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Tarifvertrag je nach Qualifikation.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 04.04.2020 an die Stadt Friedberg, Personalabteilung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg bzw. bewerbung@friedberg.de.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0821-6002-130, oder per Mail: personalabteilung@friedberg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2019/147

Bauherr: Landkreis Aichach-Friedberg

Vorhaben: Ersatzneubau der Vinzenz-Pallotti-Schule
mit Doppelsporthalle und Freisportflächen

Flur-Nr.: 955/0 der Gemarkung Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 13.03.2020 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zum Ersatzneubau der Vinzenz-Pallotti-Schule mit Doppelsporthalle und Freisportflächen auf dem Grundstück Flur-Nr. 955/0 auf der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.03.2020 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) versehenen Bauvorlagen unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 13.03.2020, Latkowski, Verwaltungsoberinspektorin

#kto2020

Gemeinsam stark im Team

6. Bayerische KinderTurnOlympiade

24.-26. Juli 2020 - Friedberg

BTV
BAYERISCHER TURNVERBAND

friedberg
befähigt

LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

btv.turnen
turnen.bayern
turnenbayern
kinderturnolympiade.de

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im März 1995

HISTORISCHES KALENDERBLATT

Einkaufsstadt Friedberg soll belebt werden

Basierend auf einer umfangreichen Markt- und Strukturanalyse will die Stadt Friedberg den Einzelhandel in der Innenstadt beleben. Die beauftragte CIMA-Stadtmarketing-Gesellschaft (München) befragt hierzu in einem ersten Schritt alle Friedberger Einzelhändler und tausend Privathaushalte. Dabei sollen die Bürger einerseits ihre allgemeine Meinung zur Lebenssituation in der Stadt kundtun, andererseits wollen die Münchner Marketing-Spezialisten in Erfahrung bringen, welche Geschäftszweige in der Innenstadt vermisst werden. Die südliche Altstadt und der Bahnhofsbereich stehen dabei besonders im Fokus. Mit der neuen Analyse soll das bereits 5 Jahre alte Friedberger Einzelhandelsgutachten ergänzt werden. Die Stadt erhofft sich dadurch unter anderem Ideen für die konkrete Umsetzung des Architektenwettbewerbs für das Bahnhofsviertel aus dem vergangenen Jahr.

Straßenbahn nach Friedberg vorerst nicht in Sicht

Der Wunsch der Landkreis-CSU, Friedberg an das Straßenbahnnetz des Augsburger Verkehrsverbundes (AVV) anzuschließen, wird in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden. Aus der Kreistagsfraktion wird der Antrag gestellt, eine Verlängerung des Augsburger Straßenbahnnetzes über den Bahnhof Hochzoll nach Friedberg zu prüfen. Von der AVV-Werksleitung kommt die Bestätigung, dass der Antrag diskutiert und untersucht wird. Jedoch schieben die Verantwortlichen des Augsburger Nahverkehrsunternehmens direkt hinterher, dass aus Augsburger Sicht die seit dem Nahverkehrsplan in den 70er Jahren anvisierten Verbindungen nach Kriegshaber, nach Gersthofen und zum Zentralklinikum Vorrang haben werden. Aber selbst bei diesen vorrangigen Vorhaben ist man in Augsburg noch weit von einer Umsetzung der Pläne entfernt.

Stadt beantragt Enteignungen

Für den geplanten Bau der Westumgehung muss die Stadt Friedberg noch Flächen erwerben. 12 Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften weigern sich aber, den gebotenen Kaufpreis der Stadt zu akzeptieren. Sie verlangen teilweise das fast Dreifache. Dabei wollen die Eigentümer nicht den Bau der Straße verhindern, sondern einen möglichst hohen Gewinn erzielen. Nachdem bislang alle Verhandlungen gescheitert sind, beantragt die Stadt Friedberg beim Landratsamt die Enteignung. Für den Mai wird ein Gütetermin festgelegt, um für alle Parteien doch noch eine friedliche Lösung zu finden. Sollte keine gütliche Einigung erzielt werden, entscheidet das Landratsamt über den städtischen Antrag zur Enteignung und über die Höhe des Preises, den die Stadt dann als Entschädigung an die Eigentümer zu zahlen hätte. – *Quellen: Friedberger Allgemeine und Friedberger Stadtbote*

Förderprogramm – Energie sparen durch Pumpenaustausch



Mit 15,6 Milliarden Kilowattstunden verbrauchen die etwa 25 bis 30 Millionen veralteten Heizungsumwälzpumpen in Deutschland so viel Strom wie der gesamte Bahnverkehr. Alte, insbesondere ungeregelte Umwälzpumpen beanspruchen rund fünf bis zehn Prozent des Haushaltsstromverbrauchs. Ein Pumpentausch ist für ca. 300 Euro möglich und lohnt sich bei einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren bereits nach drei bis fünf Jahren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert bis zum 31. Dezember 2020 mit dem Programm »Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich« den Pumpentausch bei Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätigen, Kommunen und sonstigen juristischen Personen des Privatrechts mit einem Zuschuss von 30 Prozent.

Das Ökoenergie-Institut Bayern (ÖIB) hat hierzu aktuell den Flyer »Mit hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen Stromkosten sparen« herausgegeben. Dieser befasst sich neben der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit auch mit den Fördermöglichkeiten. Bestellung des Flyers online über: www.lfu.bayern.de/publikationen

Anpflanzungen richtig zurückschneiden: Infos für Grundstücksbesitzer

Hecken, Büsche, Äste und Zweige dürfen nicht in das sogenannte »Lichttraumprofil« der Straße oder des Gehweges hineinragen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs würde dadurch beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass über Gehwegen 2,5 Meter und über der Fahrbahn 4,5 Meter Raum von Astwerk freizuhalten ist. Der regelmäßige Rückschnitt ist Pflicht für Grundstücksbesitzer, um eine Behinderung für Rettungs-, Straßenreinigungs- und Müllfahrzeuge durch überhängende Äste und Zweige zu vermeiden.

Zugewachsene Gehwege und Astwerk, das in den Verkehrsraum ragt, können zur gefährlichen Behinderung für Schulkinder, Radfahrer und ältere Menschen werden. Bäume, Hecken und Sträucher dürfen zudem keine Verkehrszeichen verdecken. Die Rechtsgrundlagen für die Aufforderung zum verkehrssicheren Rückschnitt sind § 910 BGB und Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes.

Häufig erreichen die Stadt Friedberg Beschwerden, deren Bearbeitung teilweise einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringt (Ortsbesichtigungen, Ermittlung der Eigentümer, Schriftverkehr). Die Stadt bittet Grundstücksbesitzer, ihrer Pflicht nachzukommen und überhängende Äste und Zweige schnellstmöglich im Sinne eines harmonischen Miteinanders, zurückzuschneiden.

5

JAHRE GARANTIE

SEGMÜLLER

JETZT NEU

SICHERHEIT BEIM MÖBELKAUF

5 JAHRE GARANTIE!

...DENN WIR WISSEN, WAS QUALITÄT IST

Seit 1925 stellt Segmüller hochwertige Polstermöbel selbst her.

Aus dieser Jahrzehnte währenden Tradition deutscher Handwerkskunst ist unser hoher Anspruch an eine außerordentliche Qualität gewachsen. Diesen zu erfüllen gilt gleichermaßen für Möbel der Segmüller Werkstätten wie auch für die Produkte vieler unserer Lieferanten.

★★★★★

Deshalb gewähren wir Ihnen auf alle mit unserem Siegel gekennzeichneten und neu erworbenen Möbel

„5 Jahre Garantie“

in voller Überzeugung, Ihnen eine gesicherte Qualität zu gewährleisten.

★★★★★

„Denn wir wissen, wovon wir sprechen.“

SEGMÜLLER

WIR LEBEN EINRICHTEN

Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg
192086 | Promotion Team Friedberg

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

segmueller.de

192086

Friedberger Stadtbote 35. Jg. / Nr. 428